

Beschlüsse

in der Sitzung vom 16.11.2018

(Hier sind die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung in ihrem Wortlaut anzuführen. Bei jedem Beschluss ist außerdem anzugeben: Art der Abstimmung (offen, namentlich, geheim), Ergebnis der Abstimmung (einstimmig), Anzahl der Für- und Gegenstimmen; bei Abstimmung durch Erheben der Hand oder Erheben von den Sitzen sowie bei namentlicher Abstimmung sind die Namen jener Gemeinderatsmitglieder anzuführen, die für den Antrag gestimmt haben und kurze Begründung des Antrages, wenn deren Aufnahme vom Antragsteller bzw. von den Gemeinderäten besonders begehrt wird.)

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen möchte ich alle Gemeinderäte bitten zwei Tagesordnungspunkte unter dringlich auf die heutige Tagesordnung zu nehmen.

Tagesordnung Punkt 9

Da ein eingegangenes Schriftstück – Vermessungsplan zur Herstellung der Grundstücksordnung für Grundstück 1039/1, KG Strallegg beim Bründlweg (Zaunerrichtung bei Wohnhaus Mögle Herbert, Strallegg 248) übersehen wurde, bitte ich den Gemeinderat diesen Antrag der Stmk. Landesregierung heute unter Punkt 8 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Auf Antrag der Frau Bgm. Anita Feiner beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung, einstimmig, die Herstellung der Grundstücksordnung für Grundstücke 1039/1, 20/1 und 20/5, KG Strallegg unter Punkt 9 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Tagesordnung Punkt 10

Nach Anrainerbeschwerden wurde für die aufgestellten Wohnwagen auf Grundstück 689/11 der KG Strallegg (in der Gaulhofersiedlung) nach Besichtigung und Begehung mit unserem Bausachverständigen ein Beseitigungsauftrag mit Benützungsverbot gemäß Bescheid vom 6.11.2018 erlassen. Am 12.11.2018 wurde von den Wohnmobilbesitzern und zugleich Pächtern des Grundstückes Berufung gegen diesen Bescheid erhoben. Nach Vorliegen des Bescheid Entwurfs 2. Instanz der Baubehörde (Gemeinderat) könnte nach Zustimmung diese Angelegenheit beschleunigt erledigt werden.

Auf Antrag von Herrn Vize-Bgm. Karl Gschaidler beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig, die Behandlung des Einspruches gegen den Bescheid Beseitigungsauftrag und Benützungsverbot für Grundstück 689/11, KG Strallegg als Baubehörde 2. Instanz, unter Punkt 10 als nicht öffentlich auf die Tagesordnung zu nehmen.

1. Verlesung bzw. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 28.09.2018
--

Auf Antrag von Frau Bürgermeister Anita Feiner beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig, dass die Verhandlungsschrift der 7. Sitzung aus 2018 vom 28. September 2018, wegen der schriftlichen Ausfertigung des Protokolls nach der Sitzung nicht vorgelesen werden muss und genehmigt dieses Protokoll in offener Abstimmung einstimmig.

2. Darlehensaufnahme UFS Gemeindehaus (Förderdarlehen Land)

Über Zuschrift der Bezirkshauptmannschaft Weiz vom 9.11.2018 wurde mitgeteilt, dass auch das Wohnbauförderdarlehen des Landes Steiermark bewilligt von der Abt. 15 Wohnbau-Sanierungstisch in einem eigenen Beschluss als Darlehensaufnahme zu beschließen ist.

Beschlüsse:

Auf Antrag der Frau Bürgermeister beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig, dass das vom Land Steiermark gewährte Förderdarlehen der Abteilung 15 Wohnbausanierungstisch, als Finanzierungsdarlehen in der Höhe von € 347.651,-, zu den im Schuldschein des Landes Steiermark genannten Konditionen, angenommen wird. Die Zuschlagserteilung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der Stmk. Landesregierung, Abt. 7.

3. Mietvertrag Jugendraum mit Felber Hans Jörg

Die Gemeinde Strallegg nimmt an der offenen Jugendarbeit in der Kleinregion Birkfeld teil, das sind die Gemeinden Strallegg, Birkfeld und Anger.

Träger dieses Jugendprojektes ist die Wiki Kinderbetreuungs-GmbH mit Sitz in Graz.

Dieses Projekt wird vom SHV und vom Land Stmk gefördert. Ziel der Jugendarbeit ist die Förderung und Begleitung von Jugendlichen, Altersgruppe 12 bis 19 Jahre.

Bis zum Juli 2018 wurde dafür ein Raum im Keller des Gasthof Mosbacher genutzt. Da dieser nicht mehr zur Verfügung steht, war die Gemeinde auf der Suche nach einer neuen Örtlichkeit.

Im ehemaligen Geschäftslokal neben Trafik Felber, konnte ein passender Raum gefunden werden und mit Herrn Felber Hans – Jörg ein Mietübereinkommen getroffen werden.

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig den vorliegenden Mietvertrag laut Vereinbarung mit Herrn Felber Hans Jörg anzunehmen.

4. Grundsatzbeschluss Nahwärmeanschluss Bauhof

Die alte Ölheizung des Bauhofes ist nicht mehr kosten- und energieeffizient.

Die Biomasse Wärmeliefergenossenschaft Strallegg hat heuer ihr Netz in Richtung Bauhof ausgebaut, sie bietet sich als zukünftiger Wärmelieferant an. Von Seiten der Gemeinde wird

vor Abschluss des Wärmeliefervertrages eine Energieberatung in Anspruch genommen, die auch vom Land Stmk gefördert wird (Strallegg ist Mitglied der Klima- und

Energiemodellregion Joglland West=KEM). Dabei soll abgeklärt werden welche

Optimierungen langfristig sinnvoll sind, um einen kostengünstigen und effizienten Betrieb zu gewährleisten. (Bauphysik, Wärmedämmung, Nutzung Bauhof, bestehende Haustechnik,

usw...)

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, dass für das Objekt Bauhof der Gemeinde Strallegg eine Energieberatung durchgeführt werden soll. Nach positiver Beurteilung soll an die neu verlegte Versorgungsleitung der Wärmeliefergenossenschaft Strallegg angeschlossen werden und ein entsprechender Wärmeliefervertrag abgeschlossen werden.

5. Grundsatzbeschluss Bau Beachvolleyplatz neu

Aufgrund der Errichtung des Generationen-Wohnhauses und der Tagesbetreuung musste der bestehende Beachvolleyballplatz weichen.

Beschlüsse:

Ein neuer Standort würde sich im Areal des Freibades, in einem bisher ungenutzten Bereich anbieten. Die Planung hierfür soll über den Winter 2018/19 erfolgen, Ziel ist die Nutzung des neuen Platzes ab Mai 2019.

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, dass der Beachvolleyplatz im Freibad neu errichtet werden soll. Die Planung dafür soll im Winter 2018/2019 erfolgen, die Umsetzung im Frühjahr 2019. Entsprechende finanzielle Mittel sollen im Haushalts-Voranschlag für 2019 vorgesehen werden.

6. Ausschreibung Aufnahme Reinigungskraft für Tagesbetreuung

Das Senioren-Tageszentrum in Strallegg hat seit 16. Oktober 2018, immer dienstags und donnerstags geöffnet. Der Aufenthaltsraum der Tagesbetreuung wird derzeit von Frau Theresia Mosbacher und Frau Gerda Buchebner mit gereinigt. Da ab Jänner 2019 der Betrieb der Tagesbetreuung auf drei Tage ausgedehnt wird, und Frau Mosbacher und Frau Buchebner ihr Beschäftigungsausmaß von 50% Teilzeit nicht aufstocken wollen, muss eine Reinigungskraft neu ausgeschrieben werden. Von Jänner bis Juli 2019, wäre es eine geringfügige Beschäftigung mit 5 Wochen-Stunden. Ab August 2019 bei Vollbetrieb der Tagesbetreuung 12 Wochenstunden.

Die Gemeinderat Strallegg beschließt einstimmig, dass die Stelle einer geringfügig beschäftigten Reinigungskraft für das Senioren-Tageszentrum mit Arbeitsbeginn am 7.1.2019 ausgeschrieben wird. Beschäftigungsausmaß voraussichtlich von Jänner bis Juli 2019, 5 Wochenstunden, ab August 2019, 12 Wochen-Stunden jeweils ab 17 Uhr abends.

Abgabe der schriftlichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens Mittwoch 12. Dezember 2018.

7. Verkehrsberuhigung Dorfblicksiedlung-Süd, Ansuchen Wohnstraße

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Dorfblicksiedlung Süd haben am 08.10.2018 einen Antrag auf Errichtung einer Wohnstraße eingebracht. Dazu wurden die laut StVO geltenden Vorschriften hinterfragt. Es wurde herausgefunden, dass für eine Wohnstraße Tempo 5 km/h gilt. Wegen der Steigung der Straße ist diese Beschränkung nicht einhaltbar. Der Antrag wurde von den Siedlungsbewohnern deshalb auf eine Begegnungszone mit 20 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung abgeändert. Für diese Ausweisung gelten dieselben Voraussetzung wie für eine Wohnstraße aber mit einer genau bestimmten zulässigen Höchstgeschwindigkeit, in diesem Fall eben 20 km/h.

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, dass für die Dorfblicksiedlung Süd – Straße eine Begegnungszone beginnend ab der südwestlichen Ecke des Friedhofs für die Straßen mit den Grundstücks-Nummern 1041/3 und 667/23 verordnet wird. Es soll die im Gesetz vorgesehene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h gelten

8. Grundsatzbeschluss IST-Mobil - Abholdienst

Grundsatzbeschluss Mikro-ÖV (öffentlicher Verkehr) Lösung in der Region Oststeiermark

Sachverhalt

In der Region Oststeiermark soll ein flächendeckendes, bedarfs- und nachfrageorientiertes Mikro-ÖV System umgesetzt werden.

Zielsetzung des Systems ist eine einheitliche Mikro-ÖV Lösung für die 69 Gemeinden der beiden Bezirke Hartberg-Fürstenfeld und Weiz, sowie der beiden Gemeinden Pernegg a. d. M. und Breitenau a. H. des Bezirks Bruck-Mürzzuschlag, mit dem Fokus der Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Zu- und Abbringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus).

Die Mikro-ÖV Lösung soll durch folgende Dienstleistungen möglichst bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- **Regionsweite Bedienung**
- **Fahrtenvermittlung via Call Center (24h), Online Buchungsplattform oder App**
- **Einbindung der regionalen Taxiunternehmer**
- **Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition**
- **Einführung einer Mobilitätskarte (mobilCard)**
- **Errichtung eines einheitlichen, bedarfsorientierten Haltepunktnetzes**
- **Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr**

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde **Strallegg** beschließt in offener Abstimmung einstimmig, die grundsätzliche Beteiligung an der regionsweiten Mikro-ÖV Lösung und wird die Umsetzung vorantreiben. Zudem wird sich die Gemeinde **Strallegg** an der zuvor stattfindenden Ausschreibung des regionalen Mikro-ÖV Systems beteiligen.

Der Gemeinderat der Gemeinde **Strallegg** beschließt in offener Abstimmung einstimmig, dass die dafür erforderlichen Finanzmittel in derzeit kalkulierter Höhe von Euro **13.381,08 (Finanzierungsbedarf netto p. a. + Förderung netto p.a.)** pro Jahr für einen zweijährigen Probetrieb zur Verfügung gestellt werden. Dieser Finanzierungsbedarf hat zur Grundlage, dass alle 69 Gemeinden der beiden Bezirke Hartberg-Fürstenfeld und Weiz, sowie der beiden Gemeinden Pernegg a. d. M. und Breitenau a. H. des Bezirks Bruck-Mürzzuschlag teilnehmen. Ansonsten sind Änderungen der Kosten zu erwarten. Die Gemeinde **Strallegg** beschließt die Teilnahme an der Mikro-ÖV Lösung unter der Voraussetzung, dass die Kosten um nicht mehr als maximal 20% abweichen.

Für das Projekt werden zudem Mittel von Landesseite (A16 Abteilung für Verkehr und Landeshochbau) für dieses nach Mikro-ÖV Förderrichtlinie geplanten System zur Verfügung gestellt. Von Landesseite wird daher für die Gemeinde **Strallegg eine Förderung von 6.690,54 € angestrebt.**

Beschlüsse:

Bei einem geplanten Betriebsstart im 3. Quartal 2019 ist von der Gemeinde die Vorfinanzierung von 3 Quartalen exkl. Förderung im Budget 2019 berücksichtigt (siehe Beilage Finanzierung Mikro-ÖV Oststeiermark I Stand Oktober 2018, 69 Gemeinden).

9. Herstellen der Grundstücksordnung für Grundstück 1039/1 Bründlweg

Für den vorliegenden Vermessungsplan zur Herstellung der Grundstücksordnung für Grundstück 1039/1, KG Strallegg beim Bründlweg (Zaunerrichtung bei Wohnhaus Mögle Herbert, Strallegg 248) wird folgender Beschluss gefasst

Auf Antrag der Frau Bgm. Anita Feiner beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung, einstimmig, die Herstellung der Grundstücksordnung für Grundstück 1039/1, 20/1 und 20/5, KG Strallegg nach dem vorliegenden Vermessungsplan der Vermessung Sommer ZT GmbH mit GZ 3900 vom 10.09.2018 durchführen zu lassen. Für die abzugebenden Flächen der Trennstücke 1 und 3 (31 m²) wird mit dem Grundstückseigentümer Herbert Mögle, 8192 Strallegg 248 vereinbart, dass er als Gegenleistung die Wartung und Pflege der Absturzsicherung (Zaun) beim Bründlweg für sich und seine Besitznachfolger übernimmt.

10. Behandlung der Berufung vom 12.11.2018 gegen den Bescheid Beseitigung von Wohnmobilen und Benützungsverbot vom 06.11.2018 für Grundstück 689/11, KG Strallegg

Siehe nicht öffentliches Protokoll !!

Schluss der Sitzung: 21 Uhr 10

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht aus 9 Seiten.

Vorgelesen – genehmigt – unterschrieben